

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerscheinungen

Neuerscheinungen zur Modulordnung im Bauwesen: Türen

Anfang dieses Jahres wurden die ersten Grundlagen- und Planungsnormen publiziert. Sie basieren, wie die jetzt erschienenen Schweizer Türnormen auf den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit «Masskoordination» der damaligen Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau und den internationalen Grundlagen (ISO-Normen).

Warum Massnormung für Türen?

Bis heute stellte praktisch jeder Fabrikant von Türen seine Produkte nach eigenen sog. «Firmennormen» her. Die Wandöffnungen variierten daher von Hersteller zu Hersteller. Eine produktneutrale Planung und Devisierung war bisher nicht möglich. Sehr oft wurde eine Submission erschwert, weil sich der Architekt bereits auf die Rohlichtmasse jenes Herstellers eingestellt hatte, dessen Massschemata gerade greifbar war.

Die neuen Schweizer Normen über Türen sichern das *produktneutrale* Zusammenpassen von Wandöffnung und Türbauteil auf der Grundlage der Modulordnung. Da die Modulordnung international eingeführt ist, wird selbst ein Austausch von Bauteilen über die Grenzen hinweg möglich sein.

Diese Schweizer Normen wurden in mehrjähriger Arbeit von Vertretern der *Fachgruppe für Architektur des SIA (FGA)*, der *Fédération romande des maîtres menuisiers, ébénistes, charpentiers, fabricants de meubles et parqueteurs (FRM)*, der *Schweizerischen Metall-Union (SMU)*, des *Verbandes Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSM)* und des *Verbandes Schweiz. Türenindustrie (VST)* zusammen mit dem *CRB* erarbeitet. Dabei hat sich die Modulordnung als zweckmässiges Dimensionierungsprinzip bewährt. Die Anwendung der Normen in der täglichen Praxis wird der produktneutralen Planung und Devisierung zum Durchbruch verhelfen.

SN 545 600: Türen: Begriffe

Hier werden Definitionen von Begriffen, Bezeichnungen und Abmessungen für Drehflügeltüren festgelegt, um den interessierten Kreisen die gleiche Sprache zu ermöglichen (Preis Fr. 14.20).

SN 545 601: Wandöffnungen für Türen

Hier werden die Koordinationsmasse und, daraus abgeleitet, die Sollmasse der Wandöffnungen für Türen festgelegt, und zwar in Anlehnung an die internationale Norm ISO 2776.

Neu in dieser Norm sind die *gemeinsamen modularen Koordinationsmasse* für Wandöffnungen und Türbauteile (vgl. Bild 1). Damit wird die Vielzahl der heute verwendeten Masse sinnvoll eingeschränkt. Für Innentüren sollen z.B. bevorzugt die Grössen $9 \times 21M$ und $10 \times 21M$ angewendet werden ($1M = 100\text{ mm}$). Die Sollmasse (Rohlichte) der Wandöffnung werden unter Berücksichtigung des Toleranzbereiches nach SIA 343 vom Koordinationsmass abgeleitet, wobei die min. zulässige Wandöffnung nicht kleiner als die Koordinationsmasse wird. Der Koordinationsraum des Türbauteils wird dadurch nicht tangiert.

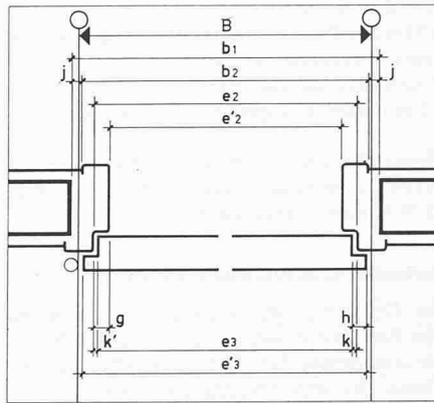


Bild 1. Horizontalabmessungen: Breite

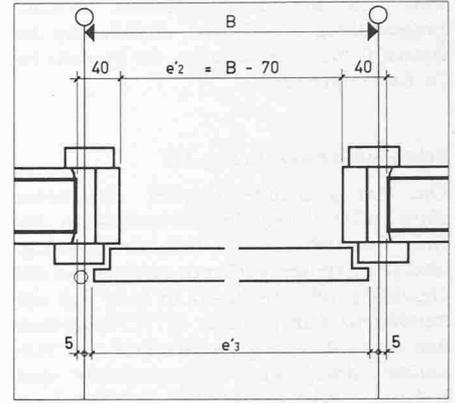


Bild 3. Einbaubeispiel

SN 545 602: Türrahmen und Türblätter

Hier werden die Koordinationsmasse und die Schwellenhöhe ein- und zweiflügliger Türen mit Holzrahmen oder Metallzargen

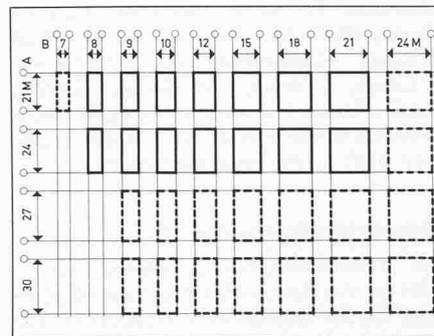


Bild 2. Koordinationsmasse für Türen

festgelegt. Aus diesen Koordinationsmassen sind die Durchgangsmasse abgeleitet. Die Norm regelt weiter die Tiefen von einteiligen Zargen. Um konstruktive Neuentwicklungen nicht zu behindern, wurden keine weiteren Masse festgelegt.

Alle üblichen Anschlagarten von Türen können in dieselbe modular dimensionierte Wandöffnung eingebaut werden. Die Durchgangsmasse der verschiedenen Türtypen mussten in einer 50 mm Abstufung in drei Gruppen eingeteilt werden.

Herausgeber und Vertrieb: Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), Seefeldstr. 214, 8008 Zürich.

Wettbewerbe

Rheinbrücke in Eglisau, Ideenwettbewerb

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die neue Rheinbrücke in Eglisau. *Teilnahmeberechtigt* sind Ingenieurbüros und Unternehmen mit eigenem Ingenieurstab mit Niederlassung im Kanton Zürich seit mindestens 1. Januar 1979. Als Niederlassung gilt sowohl der Wohnsitz als auch der Geschäftssitz (Haupt- oder Zweigniederlassung), wobei an letzterer ein normaler Bürobetrieb vorhanden sein muss. Interessenten erhalten auf schriftliche Anfrage an das Tiefbauamt des Kantons Zürich, 8090 Zürich, das Wettbewerbsprogramm ohne Beilagen gratis zugestellt. Bewerber haben sich bis zum 18. April 1980 schriftlich beim Tiefbauamt mit Angabe der allenfalls zugezogenen Architekten und Fachberater anzumelden. Ingenieurgemeinschaften haben Zusammensetzung und Organisation bekanntzugeben. Gleichzeitig ist eine Hinterlage von 300 Franken auf Postcheckkonto 80-1980, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Vermerk «Ideenwettbewerb Rheinbrücke Eglisau», einzuzahlen. Die *Preissumme* beträgt 140 000 Franken. Für Ankäufe stehen zusätzlich 10 000 Franken zur Verfügung. *Fachpreisrichter* sind A. Siegrist, Baudirektor, Zürich, H. Stüssi, Kantonsingenieur, Zürich,

P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, E. Eidenbenz, Arch., Zürich, G. Fröhlich, Arch., Eglisau, Prof. H. Hauri, Ing., Gockhausen, M. Schellenberg, Ing., Zürich. Die Unterlagen werden Mitte Mai ausgeliefert. Abgabetermin ist der 5. September (siehe Inserat in Heft 14/1980, S. 82)

Neubau der Realschule in Amriswil

Die Schulgemeinde Amriswil veranstaltet einen Projektwettbewerb für den Neubau der Primarschule in Amriswil. *Teilnahmeberechtigt* sind alle selbständig erwerbenden Architekten mit Geschäftssitz im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 1979. *Fachpreisrichter* sind H. R. Leemann, Kantonsbaumeister, Frauenfeld, A. Baumgartner, Rorschach, Prof. W. Jaray, Zürich. *Ersatzfachpreisrichter* ist H. Voser, St. Gallen. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 30 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: 9 Klassenzimmer, Singsaal, Pausenhalle, Arbeitsschulzimmer, Schulküche mit Nebenräumen, Hauswirtschaftsraum, Handfertigkeitsräume für Metall- und Holzbearbeitung, Schülerbibliothek, Lehrerzimmer, Hauswartwohnung, Schutzräume, Turnhalle mit entsprechenden Nebenräumen, Aussenanlagen. Die Unterlagen können bis zum 31. Mai beim Schulsekretariat